

Bund will sparen bei behinderten Kindern

Kinder, die durch Unfall oder Krankheit behindert werden, sind schlechter gestellt, als wenn sie so geboren worden wären.

Von **Barbara Hasler**

Sandra* ist sechs Jahre alt. Seit fünf Jahren ist sie schwer körperlich und geistig behindert – die Folge einer Hirnhautentzündung im Babyalter. Ihre Eltern kämpfen seit Jahren mit Behörden und Gerichten. Denn weil Sandra nicht behindert geboren ist, stehen ihr weniger Leistungen aus der Sozialversicherung zu als einem geburtsbehinderten Kind.

Verschiedene Versicherungen

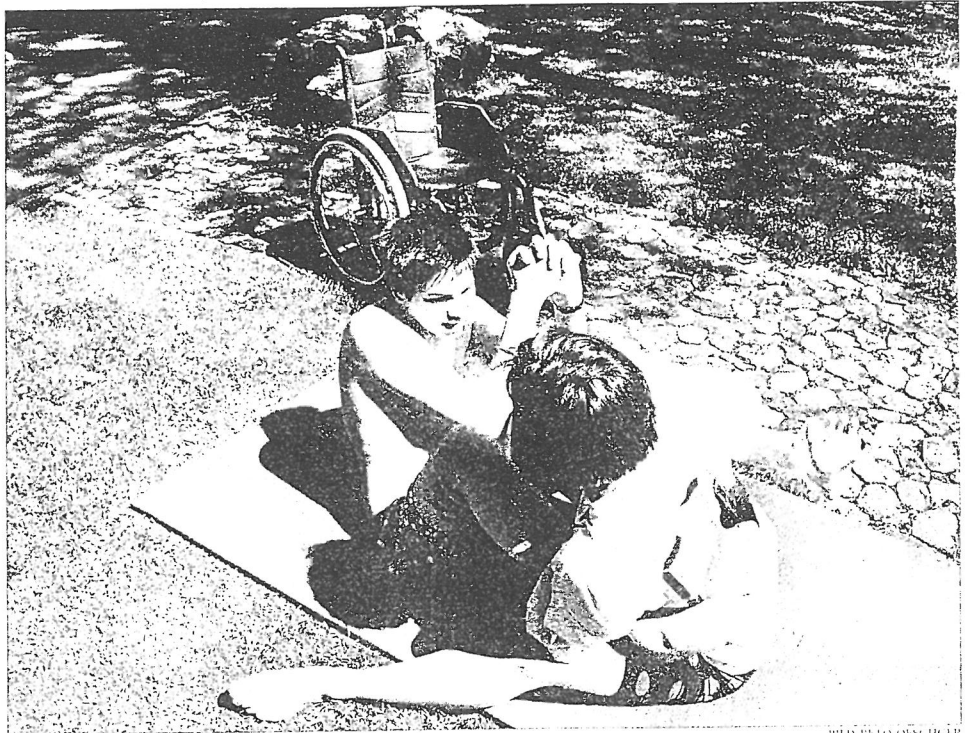
Sandras Pflege kostet die Familie über 12 000 Franken im Jahr – ein Betrag, den die IV bezahlen würde, wäre das Kind schon behindert geboren. Denn das Gesetz unterscheidet: Geburtsbehinderte Kinder sind ein Fall für die IV, Kinder, die durch Krankheit oder Unfall pflegebedürftig geworden sind, erhalten Leistungen nach dem Kranken- oder Unfallversicherungsgesetz. Das wäre nicht weiter schlimm: Nur die IV ist viel grosszügiger.

Petition an Ruth Dreifuss

Das gilt etwa für die Hauspflege, welche die IV, nicht aber die Krankenkasse übernimmt, das gilt weiter auch für einen Teil medizinischer Massnahmen wie Therapien. Auch bei Operationen im Ausland sind die Leistungen der IV besser. Und: Während bei der Krankenkasse jedesmal die Franchise dazukommt, sind geburtsbehinderte Kinder davon befreit. Medizinische Massnahmen für Kinder wie Sandra zahlt die IV nur, wenn sie direkt auf eine spätere berufliche Eingliederung ausgerichtet sind. Das schliesst schwere Pflegefälle, die als Erwachsene niemals arbeiten werden, aus.

Die Vereinigung Pro Infirmis will hier Abhilfe schaffen. Mit einer Petition an Bundesrätin Ruth Dreifuss verlangt sie eine Gleichstellung aller behinderten Kinder. «Es ist schlimm genug, ein behindertes Kind zu haben, da sollen Eltern nicht noch in finanzielle Schwierigkeiten kommen», sagt Martin Streit von der Pro Infirmis. Denn Sandra ist kein Einzelfall: Rund 50 000 bis 70 000 Kinder sind durch Unfall oder Krankheit behindert.

Anlass für die Petition sind nicht nur die Diskussionen um gleiche Rechte für Behinderte in der neuen Bundesverfas-



Vor dem Gesetz sind nicht alle behinderten Kinder gleich. Das spüren die Angehörigen vor allem bei den Betreuungskosten.

sung. Anlass ist auch die vierte IV-Revision. «Wir haben Angst, dass es keine Verbesserung für die behinderten Kinder gibt, sondern dass statt dessen die heute begünstigten geburtsbehinderten Kinder ebenfalls schlechter gestellt werden.»

Angleichung nach unten

Angesichts der angesprochenen Finanzen der IV ist diese Angleichung nach unten tatsächlich ein Thema, bestätigt Beatrice Breitenmoser, Vizedirektorin des Bundesamts für Sozialversicherung. «Wir prüfen, ob die Leistungen der IV bei behinderten Kindern nicht jenen des Krankenversicherungsgesetzes angepasst werden sollen.» Im Jahr 2000 soll das zweite Paket der IV-Revision vorliegen.

«Als man das Gesetz machte, wurde geburtsbehinderten Kindern ein Sonderstatus eingeräumt, weil sie irgendwie weder in die Kranken- noch in die Unfallversicherung passten», sagt Beatrice Breitenmoser. «Man muss sich heute fragen, ob dies noch gerechtfertigt ist. Es geht nicht darum, dass sich die IV ums Zahlen drücken will, aber warum sollen verschiedene Sozialversicherungen unterschiedliche Leistungen erbringen?»

Spareffekt nicht gross

Was eine solche Sparübung auf Kosten der geburtsbehinderten Kinder brächte, kann das Bundesamt für Sozialversicherung nicht beziffern. «Es ist aber sicher nur ein kleiner Schnitz vom ganzen Kuchen», sagt die Vizedirektorin. Warum prüft man nicht die Anpassung nach oben – die Gleichstellung, wie sie die Petition der Pro Infirmis verlangt? «Dies würde das Loch in der IV sicher vergrössern», sagt Breitenmoser, «denn geburtsbehinderte Kinder gibt es nicht sehr viele. Die meisten Kinder werden durch Krankheit oder Unfall später behindert.»

* Name von der Redaktion geändert.